

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr. 130.

Freitag den 10. Mai.

1850.

Bekanntmachung.

- Das 6. Stück der Gesetzsammlung, enthaltend
- Nr. 21. Verordnung wegen Erlassung eines Nachtrags zu dem Regulative vom 12. December 1848, die für die Candidaten des höheren Schulamts zu haltenden Prüfungen betreffend; vom 15. April 1850.
 - Nr. 22. Verordnung, die von den Kammern des jetzt versammelten Landtags erklärte nachträgliche Zustimmung zu der unterm 25. Mai 1849 bis zu Ende des Monats April 1850 angeordneten Forterhebung der bestehenden Steuern und Abgaben betreffend; vom 26. April 1850.
 - Nr. 23. Gesetz, die Erhebung der Steuern und Abgaben auf die Zeit vom 1. Mai bis mit 31. August 1850 betreffend; vom 27. April 1850.
 - Nr. 24. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 27. April 1850, die Erhebung der Steuern und Abgaben auf die Zeit vom 1. Mai bis mit 31. August 1850 betreffend; vom 27. April 1850.
- ist bei uns eingegangen und wird bis zum 23. d. M. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig den 7. Mai 1850.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen **Wartermin** ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.
Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Falls nunmehr wegen dieser Reste die vorgeschriebenen executivischen Maßregeln in Anwendung kommen müßten.
Leipzig den 3. Mai 1850.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Gewerbliches. *)

Man ahmt — sagt Herr Dr. Kerndt in Nr. 115 des Dresdner Journals — in neuerer Zeit die Türkise, welche beiläufig gesagt aus phosphorsaurer Thonerde mit Wasser bestehen und hauptsächlich aus Persien stammen, sehr täuschend durch mit Kupfersalzen imprägnirtes Elfenbein nach. Es wird erzählt, man sei auf diese Nachahmung dadurch gekommen, daß man vorweltliche Elephantenzähne in einer kupferhaltigen Erdschicht mit dieser schönen himmelblauen Färbung gefunden habe. Uebrigens dürfen die künstlichen Türkise nicht mit fettigen Körpern in Berührung kommen, weil sich dann mit der Zeit eine Verbindung der Säure des Fettes mit dem Kupferoxyd bildet, die grün aussieht.

Den Bernstein findet man bekanntlich vorzüglich im eigentlichen Preußen an den Küsten der Ostsee, theils im aufgeschwemmten Lande, theils im Meere. Er wird aus ersterem durch Bergbau gewonnen oder aus dem Meere mit Netzen gefischt. Nach Stürmen im Spätherbste wird er an den Ufern des Meeres aufgesucht, wo er sich in Seetangen eingewickelt findet. Außer an der Küste der Ostsee hat man den Bernstein noch in der Nähe von London in Kieslagern, in einem Thonlager bei Paris, an der seeländischen Küste und neuerdings in verschiedenen Braunkohlenlagern gefunden; Herr Dr. Kerndt besitz selbst ein faustgroßes Stück aus den Braunkohlenlagern der Zittauer Gegend, welches beim Graben eines Brunnens im Dorfe Hainewalde im bituminösen Holze nebst den Früchten und Zapfen von vorweltlichen Coniferen gefunden wurde. Trokdem hat es aber den Anschein, daß Danzig und Königsberg für alle Zukunft ein Monopol für Fabrication der Bernsteinwaaren von der Natur erhalten haben, denn nirgends ist bis jetzt der Bernstein in so großen und reinen Stücken gefunden worden, als an der ostpreussischen Küste.

*) Forts. aus Nr. 124 d. Bl.

Wir bemerken — sagt Herr Dr. K. hinzu — dem Freunde der Natur, daß Herr Winterfeld aus Breslau öfters zur Messe nach Leipzig auch Bernsteinstücke mitbringt, in denen sich Insectenarten eingeschlossen finden, namentlich mehrere Gattungen von Spinnen, von denen keine Species mehr lebend angetroffen wird. Nur ein einziges, dem jetzt lebenden ähnliches Insect ist bis jetzt im Bernstein entdeckt worden (*Lepisma saccharinum*), welches aus Amerika stammt. Von den andern untergegangenen Gattungen von Insecten finden sich ähnliche in Neuholland und Brasilien.

Um Wachs auf Stearinsäure und Talg zu prüfen, schlägt Geith folgenden Weg vor: Man übergieße 2 Drachmen Wachs mit einer Unze Kalkwasser und einer Unze destillirten Wassers; ist Stearinsäure vorhanden, so verliert die Flüssigkeit jede alkalische Reaction, wobei jedoch die Flüssigkeit klar bleibt. Die Prüfung auf Talg, eine der gewöhnlichsten Verfälschungen, geschieht auf folgende Weise: 1 Quentchen Wachs wird in einem Kolben mit 2 Unzen 80procent. Alkohol übergossen, damit einige Stunden gekocht und hierauf die Flüssigkeit in ein Gefäß gegossen, in welchem 1 Unze kochenden Alkohols sich befindet; nach völligem Erkalten wird das fein vertheilte Wachs auf ein Filter gebracht, mit 2 Unzen Alkohol ausgewaschen, und hierauf zwischen Filterpapier gepreßt. Das abgepreßte Wachs wird in einer porzellanenen Schale mit einer Lösung von einer Drachme kohlensauren Natrons in 6 Drachmen Wassers gekocht, bis sich etwas kohlensaures Natron am Boden der Schale auszuscheiden anfängt; hierauf wird zu der Flüssigkeit 1 Unze 80procent. Alkohol hinzugegossen, und das Ganze unter Zusatz von einigen Unzen 50procent. Weingeistes unter fortwährendem Umrühren in eine feinspulverige Masse verwandelt. Die Flüssigkeit wird filtrirt und der Inhalt des Filtrums mit 50 Procent Weingeist so lange ausgewaschen, als einige Tropfen des Filtrats, mit einer mit Essigsäure angesäuerten Bleizuckerlösung veretzt, noch getrübt werden. Die Flüssigkeit wird bis auf eine Unze Rückstand eingedampft, nach dem Erkalten nochmals filtrirt und das Filtrum wieder, wie schon bemerkt, aus-